

Radverkehrskonzept Fürth: Standard für Fahrradständer (Bemusterung im Hof des Baureferats)

I. Beschluss

Gremium Baubeirat am 24.03.2014

Sitzungsteil: TOP: 1 - nicht öffentlich -

Stadtplanungsamt Eingang		
27. März 2014		
Vw	PI/B	PI/F
Vpl	Sf	Vm

Abstimmungsergebnis

mit Mehrheit beschlossen

Ja: 4 Nein: 3 Anwesend: 7

Der Baubeirat empfiehlt für die Verwendung von Anlehnbügel und Systemständern im Geltungsbereich der bestehenden Werbeanlagensatzung folgendes:

1. Im Geltungsbereich I und II sind Anlehnbügel des "Typ Tamega" zu verwenden, jedoch in der Profilstärke des "Typ D".
2. Im Geltungsbereich III sind vom ADFC empfohlene Systemständer entsprechend dem bemusterten Typ zu verwenden. Die Ausführung soll – entgegen der Bemusterung – einfarbig erfolgen. Die Radeinstellung soll nach Möglichkeit zweiseitig hoch/tief zur Ausführung kommen.
3. Ausnahme:  
In der Gustavstraße (Geltungsbereich I) sollen die Systemständer zweiseitig hoch/tief verwendet werden.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.: 386

III. Rf.V/ZSt zur Fertigung von Abdruck(en) mit Anlage für: SpA, BaF, TfA

Fürth, 24.03.2014

Unterschrift der/des Vorsitzenden

Die Übereinstimmung  
mit dem Original  
wird bestätigt.

Fürth, 24.03.2014  
Stadt Fürth